

AdvoCard und andere Anwalts Lieblinge...

Rechtsschutzversicherer sind stets mit flotten Sprüchen dabei, wenn es um die Vermarktung ihrer Produkte geht. Die Szene aus der Fernsehwerbung, wo dem gestressten Top-Anwalt doch noch ein zufriedenes Lächeln überkommt, als der Mandant sein grünes Kärtchen zückt, dürfte allseits bekannt sein.

Kurze Fakten zum Rechtsschutz-Markt: Die Anzahl der abgeschlossenen Policen liegt in Deutschland bei über 20 Millionen! Damit sind gleichzeitig mehr als 40 % der Bevölkerung entsprechend abgesichert.

KB hat beim hiesigen Rechtsanwalt Jens Müller nachgefragt, welchen Platz die Rechtsschutzversicherungen im juristischen Alltag in seiner Kanzlei einnehmen.

Müller stellt als erstes klar: „Keinesfalls ist es so, dass zuerst nach dem Rechtsschutz gefragt wird“ Immer wieder erlebe er es jedoch, dass Mandanten von sich aus noch vor Nennung ihres Namens oder Anliegens ihre Rechtsschutzkarte auf den Tisch legen – wohl in der Erwartung, dass er dann genauso zufrieden dreinschauen würde wie der gestresste Anwalt aus der Werbung. „Da hat dann die Werbung doch entsprechend gewirkt“ schmunzelt Müller.

Er könne aber beruhigen: Die Rechtsschutz-Karte sei weder eine Eintrittskarte in die Kanzlei, noch sei sie eine Art Fahrkarte für die 1. Klasse in der Rechtsberatung. Natürlich sei es wichtig, so Müller, im Rahmen des ersten Mandantengesprächs auch die Kostenfrage anzusprechen. Da könne es von Vorteil sein, wenn der Mandant die Kosten nicht aus eigener Tasche zahlen muss, sondern seine Versicherung eine Deckungszusage erteilt.

„Einen Prozess nur deswegen zu führen, weil das Honorar durch die Versicherung gedeckt ist, wäre ziemlich kurzfristig gedacht“ erklärt Müller. „Denn

am Ende wird der Prozess vom Gericht entschieden, und diese Entscheidung hat mit der Frage, wer den Rechtsstreit finanziert hat, gar nichts zu tun. Der Anwalt habe dann zwar seine Gebühren kassiert, werde aber im Fall des Unterliegens diesen Mandanten so schnell nicht wiedersehen. „Für unsere ortsgebundene Kanzlei wäre dies keine gute Werbung!“

Auf Frage von KB, in welchen Bereichen man rechtsschutzversichert sein sollte, antwortet der Experte: „Ob man gegen Streitigkeiten am Arbeitsplatz oder mit dem Mieter abgesichert sein will, ist reine Geschmacksfrage – das hängt ab von den persönlichen Lebensumständen bis hin zum eigenen Naturell, Streitigkeiten aus dem Weg zu gehen oder eben nicht“.

Im Bereich des Verkehrs hält RA Müller den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung jedoch für unerlässlich: „Jeder von uns nimmt am Verkehr teil, ob mit dem Auto, mit dem Rad oder als Fußgänger. Die Wahrscheinlichkeit, dass uns im Laufe des Lebens in irgendeiner Form hier etwas zustößt, ist durchaus gegeben. Wenn es dann zu ernsthaften gesundheitlichen Schäden kommen sollte, dann ist es für den Erfolg der Durchsetzung berechtigter Forderungen von fast entscheidender Bedeutung, ob eine Rechtsschutz im Hintergrund hilft oder nicht. Problem seien hier vor allem die hohen Kosten für Gerichtsgutachter und sonstige Sachverständige, die den Nichtversicherten einem ungeahnten Kostenrisiko aussetzen würden. Müller: „Wenn es um lebenswichtige Entscheidungen geht, dann ist es wichtig, dass das Kostenrisiko minimiert ist. Aus diesem Grunde habe selbst ich als Rechtsanwalt eine Verkehrsrechtsschutzversicherung abgeschlossen – die 60,- € im Jahr sind es mir wert!“

Das Gespräch führte KB mit RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht.